

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Zustellung**

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Straßenverkehr, Sachgebiet Kfz-Zulassung, vom 19.05.2026, Az.: STV/2-BAD-AM31 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV an

Herr  
Alfredo Monacelli  
Jagdhausstr. 7  
76530 Baden-Baden.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV, Az: STV/2-BAD-AM31 vom 19.05.2026, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 08.06.2026

Stadt Baden-Baden  
Amt für Ordnung und Sicherheit